Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Mittwoch, den 3. Februar 1886.** **Nr. 56.**

Deutschland.

Berlin, 2 Februar. In parlamentarischen Kreisen hat die vom Herrn Reichskanzler an einige Mitglieder des Reichs- und Landtages gerichtete Einladung zu einem heute stattfindenden parlamentarischen Diner einigermaßen überrascht, da es überhaupt die erste derartige Einladung ist, welche in der gegenwärtigen Session aus dem Reichskanzler-Palais ergangen ist. Selbst die sonst üblichen parlamentarischen Soireen, welche allwöchentlich an den dazu bestimmten Empfangs-Abenden eine große Anzahl parlamentarischer Gäste im Palais in der Wilhelmstraße zu einem zwanglosen Ideen-Austausch vereinigten, sind in der laufenden Session in Wegfall gekommen, obwohl ein äußerer Anlaß hierfür nicht erkennbar ist, wenn man nicht annehmen will, daß der Herr Reichskanzler seine wenig freundliche Stellung der Majorität des Reichstages gegenüber auch äußerlich damit habe zum Ausdruck bringen wollen. Dieser ersten Einladung zu einem parlamentarischen Diner wird daher vielfach eine besondere Bedeutung beigemessen, wesentlich schon um deshalb, weil sie so unmittelbar nach den beiden großen Reden des Herrn Reichskanzlers im Abgeordnetenhause erfolgt ist. Man glaubt, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, annehmen zu dürfen, daß der Herr Reichskanzler ein gewisses Bedürfniß fühlt, sich über den Eindruck, den diese Reden in den parlamentarischen Kreisen hervorgerufen, mit einigen ihm nahestehenden Parlamentariern auszusprechen und in vertraulicher Weise seine Ideen vor diesen Herren näher zu entwickeln. Man sieht daher mit einiger Spannung dieser ersten parlamentarischen Zusammenkunft beim Reichskanzler entgegen. Andererseits ist auch vielfach die Meinung verbreitet, daß Fürst Bismarck überhaupt den Wunsch habe, den seit dem bekannten Zwischenfall im Reichstage abgebrochenen Verkehr mit den parlamentarischen Vertretern von Neuem wieder anzuknüpfen, und daß er demnächst auch seine Salons für die parlamentarischen Soireen wieder eröffnen wird.

— Offiziös wird geschrieben: „Die Erhebungen, welche die Regierung aus Anlaß des von dem Abgeordnetenhause angenommenen Antrages von Eynern wegen anderweiter Regulirung der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen behufs Gewinnung einer ausreichenden Grundlage für die Beschlußfassung über die Frage einer anderweiten gesetzlichen Regelung der jetzt nach § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 geordneten Materie angestellt hat, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Es ist daher keine Aussicht vorhanden, daß die Frage im Laufe der gegenwärtigen Landtagssession zum Austrage kommt."

— Der „Kr.-Ztg." zufolge kann die Militär-Konvention mit Braunschweig im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden, da die Unterhandlungen sich glatt abgewickelt haben. Wie wir bereits erwähnten, waren es nur einige für den endlichen Abschluß nebensächliche Wünsche — wie die Uniformfrage — welche die Verzögerung der Angelegenheit verursachten; in der Hauptsache herrschte selbstverständlich vollständige Uebereinstimmung. Die Uebersiedelung des braunschweigischen Infanterie-Regiments von Metz nach Braunschweig wird wahrscheinlich erst im April 1887 erfolgen, und zwar aus dem Grunde, weil ein Garnisonwechsel mitten im Etatsjahre in dem Verpflegungs-Etat u. s. w. erhebliche Störungen verursachen würde. Wie wir schon erwähnten, hat diese Maßregel nichts mit dem Abschlusse der Konvention zu thun, weil sie lediglich in der Hand des Kaisers und Königs liegt.

— Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf wegen Ausprägung einer Zwanzigpfennigmünze in Nickellegirung bezweckt eine Aenderung des deutschen Münzgesetzes, welche, unberührt von dem heißen Kampfe um die Währung, allein nach dem praktischen Gesichtspunkte der Bedürfnisse des Verkehr beurtheilt zu werden verdient. Das Zwanzigpfennigstück ist, wenn auch zunächst als Silberscheidemünze, im Münzgesetze selbst vorgesehen. In anderen Staaten hat man Scheidemünzen von ähnlichem oder gleichem Werth längst in einer Legirung von Kupfer und Nickel ausgeprägt. So haben Belgien und die Schweiz neben dem Zehn-Centimes-Stück auch Nickelmünzen von Zwanzig Centimes geprägt und in den Vereinigten Staaten ist neben den Drei-Cents-Stücken auch das Fünf-Cents-Stück (ungefähr gleich 20 Pfennige deutscher Währung) aus einer Nickellegirung hergestellt. Die Begründung der Vorlage beruft sich darauf, daß das silberne Zwanzigpfennigstück wegen seiner Kleinheit und Unhandlichkeit vom Verkehr in sehr hohem Maße abgestoßen und an die Reichsbank oder die Einwechslungsstellen gebracht werde. Diese Thatsache verdient jedenfalls in erster Linie berücksichtigt zu werden. Zu erwägen bleibt daneben freilich noch, aus welchen Gründen das Bedürfniß nach einem größeren Zwanzigpfennigstück nicht auf die einfache Weise der Benutzung von zwei Zehnpfennigstücken hinreichend befriedigt werden kann, da gerade diese Münze unzweifelhaft sich sehr gut eingebürgert hat. Richtig ist es jedenfalls, daß das silberne Zwanzigpfennigstück nicht vollständig eingezogen werden soll, um für die neue Münze Raum zu schaffen. Wie das goldene Fünfmarkstück sich neben dem silbernen Fünfmarkstück behauptet hat, so werden auch Zwanzigpfennigstücke in Silber wie in Nickellegirung friedlich neben einander kursiren können; für die kleinere wie für die größere Münze kann ein Bedürfniß bestehen, dessen Befriedigung ja die erste Aufgabe jeder verständigen Münzgesetzgebung ist. Soll demnach mit der Ausprägung der neuen Scheidemünzen nur eine Art Versuch gemacht werden, so sind grundsätzliche Bedenken dagegen jedenfalls nicht zu erheben.

— Der „Manchester Guardian" will wissen, daß alle Deutschen auf Li-Hung-Tschangs Flotte, den Admiral einbegriffen, auf Befehl der chinesischen Regierung entlassen worden seien.

Ausland.

Paris, 1. Februar. In der Deputirtenkammer richtete das Mitglied der Rechten, Gaudin, eine Anfrage an den Kriegsminister Boulanger wegen der Verlegung der Kavallerie-Brigade von Tours und wirft dem Minister vor, hierbei politischen Einflüsterungen gefolgt zu sein. Boulanger erwiderte, der Kriegsminister habe über derartige Maßregeln allein zu entscheiden, er wolle die Achtung vor den republikanischen Institutionen sichern und werde keine politischen Koterien in die Armee hineinbringen lassen, welche glaubten, es gehöre zum guten Ton, der Republik Opposition zu machen. (Beifall auf der Linken, Proteste der Rechten) Der Minister verlas sodann ein an den Korpskommandanten gerichtetes Rundschreiben, in welchem es heißt, die Armee habe die strengste Pflicht, der Politik fern zu bleiben und diese Enthaltung müsse allgemein für die ganze Armee gelten. Gaudin erklärte, er überlasse der Armee das Urtheil über die Antwort des Ministers. Boulanger erwiderte, die Armee habe nicht zu urtheilen, sondern zu gehorchen. (Lebhafter Beifall der Linken.) Ballue beantragte hierauf eine Tagesordnung, dahin gehend, die Haltung des Ministers zu billigen und ihn aufzufordern, in derselben Weise fortzufahren. Admiral Dompierre protestirt gegen gewisse Aeußerungen Boulanger's, welche einen Unterschied zwischen adligen und nichtadligen Offizieren zu machen scheinen. Boulanger erklärte sich mit der von Ballue vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Raoul Duval bekämpfte diese Tagesordnung und hielt die Debatte für bedauerlich. Ohne Zweifel würde Niemand zulassen, daß Offiziere eine feindselige Haltung gegen Institutionen des Landes zeigen und dürfe die Armee nicht den politischen Leidenschaften überliefert werden. Bisher seien aber derartige, die Armee verdächtigende Aeußerungen niemals von der Rednertribüne gethan worden. In Mitten der politischen Spaltungen sei der Gedanke tröstlich gewesen, daß die Armee geeinigt bliebe. Jetzt theile man auch die Armee. Die Kammer nahm schließlich mit 357 gegen 174 Stimmen eine Tagesordnung an, welche die Erklärung des Ministers billigt und dem Vertrauen zu seiner Energie und seiner Ergebenheit für die Republik Ausdruck giebt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Februar. Polytechnische Gesellschaft. General-Versammlung vom 29. Januar. Vorsitzender Herr Kommerzienrath Dr Delbrück. — Zunächst berichtet Herr Nessenius namens der Rechnungs-Revisoren über die Verwaltung der Kasse und den Vermögensstand der Gesellschaft. Derselbe beantragt, dem Kassirer Herrn Kühnemann Decharge zu ertheilen und zugleich den Dank der Gesellschaft für die mühevolle und sorgsame Arbeit durch Erheben von den Sitzen auszusprechen. Dies geschieht. Der Vorsitzende giebt ein sehr herzliches Schreiben der Schwedter Gäste zur Kenntniß, in welchem dieselben ihren Dank für den herzlichen Empfang und die freundliche Aufnahme in der polytechnischen Gesellschaft aussprechen. Herr Lederhändler Grützmacher hatte in seinem und seines unlängst verstorbenen Bruders Namen bei Gelegenheit des 24. Stiftungsfestes 2 Aktien des Stettiner Konzert- und Vereinshauses der polytechnischen Gesellschaft zum Geschenk gemacht. Dieselben sollen dem Vermögen der Gesellschaft einverleibt werden und spricht de Vorsitzende namens der Gesellschaft den gütigen Gebern den Dank aus. Ein Schreiben des Stettiner Handwerkervereins, in welchem derselbe für seine Mitglieder bei dem Besuch der permanenten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung um die gleiche Vergünstigung bittet, wie solche die Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft haben, wird dem Ausstellungs-Komitee zur Erledigung überwiesen. Sodann hält Herr Dr. Sauerhering den angekündigten Vortrag über die Porenventilation unserer Wohnräume. Nachdem der Vortragende die polizeilichen Bestimmungen bezüglich der Karenzzeit der Neubauten besprochen hat, erörtert er die gesundheitsschädlichen Einflüsse der frisch bezogenen Wohnungen und die dadurch hervorgerufenen Trockenwohner Krankheiten. Außer den Kalkausdünstungen, welche Benommenheit des Kopfes hervorrufen und die Geschmacks- und Athmungsorgane reizen, ist es besonders die Feuchtigkeit der Wände, welche schädlich wirkt, da sie eine starke Verdunstungskälte erzeugt, die Zimmerluft überreich mit Wasserdämpfen sättigt, die Bildung pathogener Bakterien begünstigt und die Poren der Wände verstopft, wodurch die Ventilation durch letztere fast aufgehoben und in Folge dessen eine Ueberladung der Luft mit Kohlensäure herbeigeführt wird. Aus diesen Ursachen entstehen Entzündungen der Augen, des Kehlkopfes, der Luftröhren und Lungen, Rheumatismus, Schwindsucht, Typhus, Diphtheritis u. s. w., ferner Bleichsucht, Skropheln und andere Blut- und Ernährungskrankheiten. Aber nicht nur in feuchten Neubauten ist die Porenventilation außerordentlich gering, sondern sie ist auch in älteren, bereits ausgetrockneten Wohnhäusern unter Umständen ungenügend und unzuverlässig. Allerdings hat Pettenkofer durch eine 14zöllige Mauer ein Licht ausgeblasen, aber mit Hülfe von Vorkehrungen, welche in der Natur keine Analoga haben und eine, auch den stärksten Orkan mehrfach übertreffende Luftbewegung voraussetzen. Die durchschnittliche Luftbewegung beträgt 6 Fuß in der Sekunde und diese gelangt, auch wenn sie die Wand senkrecht trifft, was ja in Wirklichkeit selten der Fall ist, nur mit einer Geschwindigkeit von $1/8$ bis $1/4$ Linie im Zimmer an. Experimente von Wolffhügel, Lang und Anderen bestätigen die geringe und ungenügende Durchlässigkeit des Mauerwerks bei Luftdruck. Der durch die Wände stetig stattfindende Wechsel zwischen Zimmer- und Außenluft wird vorzugsweise durch die Temperatur-Differenz beider hervorgerufen und steht im Verhältniß zu derselben. Bis vor Kurzem hatte man die Vorstellung, daß die Luft durch die ganze vertikale Begrenzung des Zimmers eintrete und durch die Decke wieder hinausginge. Professor Recknagel in Kaiserslautern hat indessen neuerdings sowohl durch mathematisch-physikalische Deduktionen, als auch durch Experimente die wirklichen Ventilationsvorgänge klar gestellt und das Irrige jener Vorstellung nachgewiesen. Der Vortragende entwickelt diese Beweise und zeigt, daß die Luft nur durch die untere Hälfte der Zimmerwände, vorzugsweise aber durch den Fußboden eintritt und durch die obere Hälfte, sowie besonders durch die Decke ausströmt. Auch bei großer Durchlässigkeit der Wände, Fußböden und Decken, welche ja an sich einen Mangel darstellen und unökonomisch sind, ist die Lufterneuerung im Zimmer mangelhaft und beträgt in einem geräumigen Zimmer bei einer Differenz zwischen Zimmer und Außenluft von 20° R. nur etwa 100 Kubikmeter pro Stunde, was dem Athembedürfnisse von nur 3—4 Menschen genügt. Bei geringerer Temperatur-Differenz ist die Lufterneuerung noch geringer. Das bisher Gesagte gilt indessen nur für die kühleren und kalten Jahreszeiten. Im Sommer findet die Zimmer-Ventilation in umgekehrter Weise von oben und außen nach unten und innen statt. Der Vortragende demonstrirt diese Ventilationsvorgänge mit Hülfe von Apparaten, welche nach den Angaben Recknagel's angefertigt sind und auf andere sinnfällige Weise. Wie die Porenventilation bezüglich der Quantität der zugeführten Luft ungenügend ist, so ist sie es auch bezüglich der Qualität, denn die in Parterrezimmer eindringende häufig ungesunde Grund- oder Kellerluft, sowie die in die oberen Stockwerke aus den darunter gelegenen Zimmern einströmende bereits verbrauchte und verschlechterte Luft ist stets verdächtig. Man muß sich daher durch möglichstes Dichtmachen der Wohnräume, sorgfältige Bauausführung, gehörig gedichtete Fußboden (Parkettiren) und gut geklebte Tapeten zu schützen suchen. Dagegen kann man durch eine einfache künstliche Ventilation beständig frische Luft zuführen. Dies geschieht, indem von der Außenwand her unter dem Fußboden ein etwa 20 Zentimeter weites Rohr in das Zimmer führt, welches mit einem abgekröpften Knie nach oben in der Nähe des Ofens mündet. Dadurch strömt fortwährend frische Luft ein und breitet sich in einer Höhe von $2^1/_2$ Meter, ohne als Kälte empfunden zu werden, an der Zimmerdecke aus. Will man einen Abzugskanal schaffen, was nicht immer nöthig ist, so darf man diesen nicht in der Nähe der Zimmerdecke anbringen, da sonst die frische Luft sofort wieder abfließen würde, sondern in der Nähe des Fußbodens nach dem wärmeren Innenraum des Gebäudes zu, am besten in der Nachbarschaft des Schornsteins. Der Vortragende stellt zum Schluß über diesen Gegenstand 6 Thesen auf, an welche sich eine kurze Diskussion in der Gesellschaft anschließt.

-- Das Komitee zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in Stettin erläßt folgenden Aufruf für das Denkmal:

Stettin hat eine alte Ehrenschuld zu bezahlen. Die Erinnerung an Deutschlands Erhebung unter Kaiser Wilhelms siegreicher Führung, das Andenken an unsre Brüder, die in den Schlachten mit Frankreich den Tod für's Vaterland gestorben, — haben andere Städte längst durch ein Denkmal geehrt. Nur wir sind noch immer im Rückstand. Die Mittel, welche wir bisher zu gleichem Zweck zusammengebracht, sind lange nicht genügend, ein Denkmal, wie es unserer Stadt geziemt, zu errichten. Wollen wir etwas Würdiges und Schönes schaffen, ein Wahrzeichen gewaltiger Zeit für kommende Geschlechter, so muß die ganze Stadt einmüthig und opferfreudig dazu beitragen. Wir wenden uns daher in allgemeiner Hauskollekte an den Bürgersinn Stettins, an alle Einwohner unserer Stadt; ob hoch oder niedrig, gebe Jeder nach eigner Schätzung, was er vermag. Auch die kleinste und geringste Gabe ist willkommen. Klein und gering bleibt ja doch alle Gabe, die wir bringen können, gegenüber dem Opfermuth der Gefallenen, es ist nur eine karge Abschlagszahlung des Dankes, den wir ihnen schulden.

Die einzelnen Beiträge werden in den hiesigen bekannt gemacht, die Einsammlung haben Mitglieder des Kriegervereins bereitwillig übernommen.

Stettin, den 23. Januar 1886.

Das Komitee zur Errichtung eines Kriegerdenkmals.

Graf Behr-Negendank, Vorsitzender. Haken, Oberbürgermeister, Stellvertreter des Vorsitzenden. Bock, Stadtrath, Schriftführer. R. Abel, Bankier. Dr. Amelung, Direktor. Cuno, Zollrevisions-Inspektor. Döring, Stadtrath. Dr. H. Dohrn. C. Greffrath, Stadtverordneter. Haker, Kommerzienrath, Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft. Koch, Amtsrichter. Koppen, Stadtrath. Kruhl, Stadtbaurath. Dr. Lemcke, Professor und Gymnasialdirektor. F. Lenz, Eisenbahnbau u. Betriebs-Unternehmer. Liebe, Bureau-Assistent. Dr. Scharlau, Stadtverordneten-Vorsteher. A. Schlutow, Kommerzienrath. H. Wächter, Konsul. G. Wiemann, Chef-Redakteur.

Der Kriegerdenkmalfonds hat bisher die Höhe von 28,529 M. 47 Pf. erreicht. Zu der demnächst durch die Herren Mitglieder des hiesigen Kriegervereins von Haus zu Haus vorzunehmenden Sammlung sind bereits 8730 Mark eingezahlt.

— **Von einer großen Anzahl Bewohnern der** [W]allstraße ist in Rücksicht auf die seitens der [S]tadt beabsichtigte Neuverpachtung der Holz- und [K]ohlenplätze in der Wallstraße folgende Petition und Begründung an den Magistrat gerichtet worden:

Die Bewohner der Wallstraße (Lastadie) ersuchen einen hochlöbl. Magistrat ganz ergebenst:

„Die in der Wallstraße belegenen, augenblicklich zur Lagerung von Holz und Kohlen, Hering ꝛc. benutzten, bisher verpachteten Plätze nach Ablauf der letzten Pachtzeit (1. April 1886) nicht wieder zu solchen Zwecken vermiethen zu wollen, sondern dieselben, den jetzigen Verhältnissen der größtentheils regulirten, mit neuem Bollwerk versehenen Wallstraße entsprechend, dem freien Verkehr zu übergeben."

Es wird häufig noch über Mangel an Löschplätzen geklagt; hier an dieser Stelle in der Wallstraße werden jetzt auch bereits Waaren entladen, doch ist der Lösch p l a t z daselbst im Verhältniß seines schönen Bollwerks, wie auch seiner Länge durch die daranliegenden vermietheten und umzäunten Plätze ein so beschränkter, daß nur zu häufig Stockungen bei der Entlöschung mangels an Raum, die Waaren an Land zu legen, eintreten, wodurch Zeit und Geld verloren, manche Waaren geradezu Schaden erleiden, z. B. Hering, der, weil Platz fehlt, sehr oft 4, ja 5 Tonnen hoch gestapelt werden muß und dadurch entschieden, besonders was die Tonnen selbst anbetrifft, geschädigt wird.

Ferner dürfte die Feuersgefahr durch die Unmassen von Holz und Kohlen, die auf den vermietheten Höfen aufgespeichert, jedenfalls in Erwägung zu ziehen sein; die Feuersgefahr für die diesen Höfen nächstliegenden bewohnten Gebäude ist sicher wohl eine noch größere, als die durch das Bestehen des Holz- und Kohlenplatzes zwischen der Post und dem neuen Rathhause.

Die Bewohner mehrerer Häuser in nächster Nähe dieser Höfe sitzen in ihren Wohnungen angesichts dieser hochaufgestapelten Holzmassen wie hinter einer chinesischen Mauer, die Fenster sind im Sommer des massig eindringenden Kohlenstaubes wegen nicht zu öffnen.

Wenn nun die Lastadie bei der großen Seelenzahl überhaupt keine freien Plätze ꝛc. besitzt (abgesehen eines kleinen Plätzchens unmittelbar vis-à-vis dem alten Krankenhause, in dem täglich noch in u n m i t t e l b a r a n d e r S t r a ß e, also a u c h a n d i e s e m P l ä t z c h e n belegenen Räumen die Sittenkontrolle ausgeführt wird), so bitten Unterzeichnete einen hochlöblichen Magistrat ergebenst, ihnen und ihren Mitbürgern dieses Stadttheils das Wenige, was sie überhaupt noch an guter Luft daselbst haben könnten, durch Verpachtung eines Theils der Wallstraße nicht zu nehmen.

— Wir brachten kürzlich einen längeren Artikel der „Berliner Gerichts-Zeitung" über die eheliche Gütergemeinschaft in Pommern, in welchem besonders die Bestimmungen der Gütergemeinschaft nach lübischem Recht eingehend behandelt waren. Wir lassen heute einen weiteren Artikel der genannten Zeitung in derselben Sache folgen. Was zunächst die Gütergemeinschaft nach sogenanntem M a g d e b u r g e r S t a d t r e c h t betrifft, so sind die Grundsätze dieses Rechtes im Allgemeinen folgende: Bei kinderloser Ehe fällt an den Wittwer, wenn er die Erblasserin als Wittwe geheirathet, die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens, die andere Hälfte an deren Verwandte. War die Erblasserin früher noch nicht verheirathet gewesen, so muß der hinterbleibende Wittwer binnen vier Wochen nach dem Tode seiner Ehefrau die Hälfte desjenigen, was er durch seine verstorbene Ehefrau an Erbe erhalten, an die Verwandten derselben abgeben, jedoch abzüglich der Beerdigungskosten und desjenigen, was während der Ehe nothwendig und nützlich hat verbraucht werden müssen. Außerdem behält der Wittwer auch noch gewisse Nachlaßsachen, wie Gold, Silber, Kleinodien, Juwelen, Leinenzeug, Kleider, Brautbett und die von ihm seiner Ehefrau gegebenen Geschenke für sich. Stirbt der Ehemann, so erhält die Wittwe stets die Hälfte des ganzen Vermögens und die Verwandten des Mannes die andere Hälfte. Hat der verstorbene Ehegatte keine Verwandten hinterlassen, so fällt das ganze gemeinschaftliche Vermögen an den hinterbliebenen Ehegatten. Bei beerbter Ehe finden die Grundsätze des lübischen Rechtes sowohl bei fortgesetzter Gütergemeinschaft als auch bei stattfindender Theilung hier entsprechende Anwendung. Das Magdeburger Stadtrecht findet, nur dem Namen nach verändert, auch Anwendung als S t e t t i n e r S t a d t r e c h t, Statutarrecht und hat Gültigkeit in den Städten D a m m, G a r t z a. O., P ö l i t z und P y r i t z, sowie in einigen wenigen ländlichen Ortschaften der Kreise S t a r g a r d und S t e t t i n (Kreis Randow).

Die G ü t e r g e m e i n s c h a f t n a c h d e r p o m m e r s c h e n B a u e r n - O r d n u n g vom 30. Dezember 1764 gilt in den Städten G r a b o w a. O., J a k o b s h a g e n, P l a t h e und Z a c h a n, sowie in sämmtlichen ländlichen Ortschaften der Gerichts-Bezirke B ä r w a l d e, B e l g a r d, B u b l i t z, K ö r l i n, K ö s l i n, K o l b e r g, N e u s t e t t i n, P o l l n o w, P o l z i n, R a t z e b u h r, R ü g e n w a l d e, S c h l a w e, S t o l p, T e m p e l b u r g und Z a n o w, jedoch mit Ausnahme der städtischen Kämmerei-Dörfer, und in den meisten ländlichen Ortschaften aller übrigen Bezirke der Gerichte Pommerns mit Ausnahme der Gerichte Bütow, Dramburg, Falkenburg, Kallies, Lauenburg, Rummelsburg und Schivelbein, in deren Bezirk — auch in den letzterwähnten sieben Städten — die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem allgemeinen Landrecht gilt. In den sämmtlichen ländlichen Ortschaften Neuvorpommerns und Rügens gilt die pommersche Bauern-Ordnung vom 16. Mai 1616, jedoch sind von den Bewohnern des platten Landes die Adligen, Rittergutsbesitzer und Rittergutspächter (auch die ehemaligen), ferner die Pfarrer und Küster, königlichen Beamten, die Offiziere (auch die inaktiven), die Gutsadministratoren und Inspektoren, sowie Wirthschafter, größere Kaufleute, Fabrikbesitzer und Aerzte derselben nicht unterworfen, sondern stehen unter gemeinrechtlichem (römischem) Recht.

Weder den Grundsätzen des lübischen Rechts, noch nach dem des Magdeburger resp. Stettiner Stadtrechts, noch nach dem der Bauern-Ordnung sind dagegen in Pommern unterworfen die Städte: F r a n z b u r g und R i c h t e n b e r g, wo gemeinrechtliches Güterrecht, N ö r e n b e r g, wo neumärkisches Provinzialrecht, F i d d i c h o w und P a s e w a l k, wo die Joachimica (märkisches Provinzialrecht) gilt.

Stettin 3. Februar. Der Minister der öffentlichen Arbeiten macht in einem Zirkularerlaß vom 26. v. M. darauf aufmerksam, daß bei der Festsetzung der dem Zivilbeamten-Pensionsfonds zur Last fallenden Pensionen bezw. der gesetzlichen Wittwen- und Waisengelder Kriegsjahre nur in dem Falle anzurechnen sind, wenn der Beamte im Heere, in der preußischen oder kaiserlichen Marine oder als Zivilbeamter den dafür maßgebenden Voraussetzungen genügt hat. Dagegen ist eine solche Anrechnung gemäß § 17 des Zivilpensionsgesetzes vom 27. März 1872 ausgeschlossen, in so weit der Betreffende vor seiner Uebernahme in das Staats- bezw. Reichsbeamtenverhältniß in einem nur privatrechtlichen Dienst oder Arbeitsverhältniß anläßlich eines Feldzuges dienstlich verwendet worden ist.

— Die Aneignung von verendetem Wilde ohne Ausnahme, sei es erlegt oder aus natürlichen oder sonstigen Ursachen eingegangen (Fallwild im weiteren Sinne), gehört nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straffenats, vom 19. November v. J., in den Kreis der Jagdberechtigung und jeder Eingriff in dieses Recht — durch Okkupation eines solchen Stücks im Ganzen oder theilweise — enthält eine unbefugte, aus § 292 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Jagdausübung. (Der Verurtheilte hatte von einem im Revier Z., wo er zu jagen nicht berechtigt war, liegenden verendeten Hirsch, der ersichtlich eines natürlichen Todes gestorben war, das Geweih mit den Kopftheilen losgerissen und sich angeeignet. Die Verwesung des Hirsches war bereits so weit vorgeschritten, daß weder Fleisch noch Haut verwerthet werden konnten und nur das Geweih von 8 Enden einen Werth hatte.)

— Verfügungen des Ehemannes über die zu dem Eingebrachten seiner Ehefrau gehörigen und bei einem Bankier deponirten, auf den Inhaber lautenden Werthpapiere sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 18. November 1885, im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts und insbesondere auch des kurmärkischen Eherechts, in Bezug auf das Rechtsverhältniß der Ehefrau zu dem gutgläubigen Bankier, rechtswirksam, selbst wenn vom Gatten die Papiere ohne Bewilligung der Frau realisirt und verbracht werden. Die Ehefrau kann in diesem Falle von dem Bankier weder die Papiere noch deren Erlös verlangen.

— Aus Berlin wird geschrieben: Heute, Mittwoch, findet die Vermählung des Fräulein E l s e S p i e l h a g e n, der dritten Tochter unseres gefeierten Romanciers, mit ihrem Vetter, dem Regierungs-Assessor Spielhagen, statt. Die Feier wird im Elternhause der Braut begangen. Das junge Paar siedelt nach S t e t t i n über.

— Zu dem Klosterhof Nr. 17 wohnhaften Uhrenhändler L. kam vorgestern ein ca. 16 Jahre alter Mann und bot drei silberne Kartenteller zum Verkauf an. Herrn L. kam die Sache verdächtig vor und er wollte die Festnahme des jungen Mannes veranlassen. Dieser zog es aber vor, unter Zurücklassung der Teller das Weite zu suchen. Da die Teller anscheinend aus einem Diebstahl herrühren, wäre es von Interesse für den rechtmäßigen Besitzer derselben, wenn sich derselbe auf der königlichen Polizei-Direktion melden würde.

Vermischte Nachrichten.

B e r l i n, 2. Februar. Wie ein Märchen klang das Schelmenstück, das die separirte Anna Schmidt, geb. Gottschalk, hier im Oktober v. J. ausgeführt hat. Eines Abends betrat eine gut gekleidete Dame die in der Oranienstraße belegene Wohnung des Feuermanns Bax und miethete ein Zimmer. Die B.'schen Eheleute ließen sich durch das sichere Auftreten der Fremden verleiten, sie als Mietherin aufzunehmen, trotzdem dieselbe kein Gepäck und keinerlei Baarmittel besaß, sondern ihre Wirthin auf eine Geldsendung aus ihrer Heimath vertröstete. Die Schuld war schließlich auf 80 Mk. angewachsen, das erwartete Geld immer noch nicht eingetroffen und das Ehepaar Bax ängstlich geworden. Da fing die fremde Dame, die sich für ein Fräulein Gottschalk ausgegeben hatte, auch noch zu kränkeln an und sie verlangte ärztlichen Beistand. Der herbeigerufene Arzt konnte aber nichts Krankhaftes an der Patientin finden, sprach von Einbildung und kam nicht wieder. Am folgenden Tage schien es mit Fräulein Gottschalk zu Ende zu gehen; mit kaum vernehmbarer Stimme erklärte sie ihren Wirthsleuten, daß sie über ihr Vermögen letztwillig verfügen und auch sie in ihrem Testamente bedenken wolle. Wie lief Herr Bax, um den Notar und die Gerichtsdeputation schnell zur Stelle zu schaffen! Die Herren kamen mit ihrer feierlichsten Miene. Die Sterbende lag bis zur Nasenspitze mit Kissen bedeckt im Bette und nach Beendigung der üblichen Formalitäten schien sie kaum noch so viel Kraft zu besitzen, um angeben zu können, daß ihr in der Heimath wohnender Bräutigam 3000 Thaler, die Bax'schen Eheleute den Rest ihres Vermögens, 500 Thaler, erben sollten. Mit Noth und Mühe vollzog die Testirende ihre Unterschrift und sank dann ächzend in die Kissen zurück. Kaum aber hatte die Gerichtsdeputation sich entfernt, da schnellte die so eben noch Todtkranke im Bette empor und rief der im Zimmer anwesenden Frau Bax mit völlig veränderter Stimme die Worte zu: „So, nun sind Ihnen 500 Thaler sicher, jetzt können Sie mir weiter Kredit geben!" „Das versteht sich", meinte Frau Bax. Fräulein Gottschalk erholte sich eben so schnell wieder wie sie krank eworden war, die B.'schen Eheleute gaben ihr Alles, was sie hatten und legten auch die Kosten für die Testamentsaufnahme im Betrage von 53 Mk. aus. Doch das erwartete Geld kam immer noch nicht. Da erhielt Fräulein Gottschalk eines Tages (Herr B. fing schon wieder an mißtrauisch zu werden) ein großes amtliches Schreiben. „Endlich," rief sie mit vor Freude erglühendem Gesicht und zeigte dem Herrn Bax den Kopf des Schriftstücks, das mit „Im Namen des Königs!" begann: „Hier drunter steht es, nun wird das Geld, das auf dem Gericht deponirt war, endlich ausbezahlt werden!" „Zeigen Sie doch mal", sagte Herr Bax und streckte die Hand aus. „Um Gotteswillen, das Dokument darf ich nicht aus der Hand geben", erwiderte das Fräulein und entfernte sich. Wieder borgte Herr Bax und das erwartete Geld kam immer noch nicht. Das Ende von der Geschichte läßt sich voraussehen; hier hatte eine raffinirte Schwindlerin ihr Spiel getrieben, die sich als fingirte Sterbende und Erblasserin als eine äußerst geschickte Schauspielerin erwiesen. Das von ihr vorgezeigte amtliche Schreiben war ein Ehescheidungserkenntniß. Die Eheleute Bax erben nichts und sind um reichlich 200 Mk. ärmer geworden. Die des Betruges angeklagte separirte Anna Schmidt wurde gestern vom Schöffengerichte, Abtheilung 91, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Graf Moltke ist, wie ein Berliner Lokalreporter in einem längeren Artikel meldet, ein eifriger Skatspieler. Im vorigen Sommer soll er, wie der Reporter wissen will, bei einer Partie im Hause des Grafen von Bethusy-Huc in Schlesien — 28 Pfennige verloren haben.

— Das Vertheilen von Geschäftsreklamen auf offener Straße nimmt immer weitere Ausdehnung an. Jetzt werden sogar schon fertige Artikel umsonst vertheilt, wie beispielsweise gestern in der Friedrichstraße ein sauber im Kouvert liegendes Hühneraugenpflaster. Zu Tausenden wurden die kleinen Kouverts, die einen englischen Fabrikstempel trugen, vertheilt. Ob die Nachbestellung die Kosten für diese Reklame decken wird, ist eine andere Frage.

— Einen Studentenstreich aus G e i b e l s Jugend, den der Dichter selbst mit in Szene setzte, erzählt man sich in L ü b e c k. Der damals regierende Bürgermeister war das Opfer desselben. Wieder einmal war Geibel mit einigen Freunden bis tief in die Nacht hinein vergnügt gewesen. Auf dem Heimwege hatte einer einen tollen Einfall, der mit einstimmigem Beifall begrüßt und ohne Verzug ausgeführt wurde. Sie gingen nämlich vor mehrere Kolonialwaaren und Tabaksgeschäfte, hoben die vor denselben angebrachten Mohren von ihren Gestellen und stellten sie ganz leise vor der Wohnung Sr. Magnifizenz des Herrn Bürgermeisters Frister auf. Am andern Morgen öffnet die alte Magd ohne Arg die Thür, um wie täglich den draußen hängenden Brotbeutel mit frischen Brödchen und Zwiebacken hereinzulangen. Da schaut sie auf, und vor Schreck fällt der Brodbeutel auf die Erde. Bleich und verstört eilt sie zum Herrn: „O Gott, o Gott, o Gott, wo heww ick mi verschreckt! Herr Börgermeister, o kamen S' doch un kiken S' doch un sehn S' mal, t'is to gruglich! dor buten steiht ne ganze Reeg von luter swarte Gesellen!" In Schlafrock und Pantoffeln eilt der Herr Bürgermeister vor die Thür. Wehe! Da grinst ihn ein Dutzend Mohren an, ohne die schuldige Reverenz zu machen. Die Bande rückt und rührt sich nicht vom Fleck. Der hohe Herr bläst mächtige Dampfwolken aus seiner Staatspfeife, und die Mohren scheinen höhnisch aus ihren kurzen Kalkpfeifen dasselbe zu thun: „Rieke, das ist ein crimen laesae majestatis. Da soll doch gleich ein Donnerwetter!" Pause. „Rieke, wir lassen die Sache doch lieber auf sich beruhen! Pack Sie die Kerle mit an, es darf kein Aufsehen geben!" Herr und Magd tragen nun die Schwarzen auf die Diele. Allein, schon war es lebendig geworden in der Nachbarschaft; die Brodfrau hatte geklatscht, und der erste Lübecker Bürger, das Oberhaupt der Stadt, brauchte für den Spott nicht zu sorgen."

Kunst und Literatur.

Unter kurbrandenburgischer Flagge. Deutsche Kolonialerfahrungen vor 200 Jahren. Nach dem Tagebuch des Chirurgen Johann Peter Oettinger unter Mitwirkung des kaiserlichen Vize-Admirals z. D. v. Henk, herausgegeben von Hauptmann a. D. Paul Oettinger. 1 M. 50 Pf. Berlin, R. Eisenschmidt.

Der Verfasser dieses Tagebuches, das in der gegenwärtigen Zeit von aktuellstem Interesse ist — ein direkter Vorfahr des Herausgebers — schildert in demselben als Augenzeuge die in den Jahren 1692—93 unter Kurfürst Friedrich III., den späteren König Friedrich I. unternommene brandenburgische Expedition nach Westafrika und Westindien. Diese Aufzeichnungen, welche die entsprechende Frische des Selbsterlebten, des unmittelbaren Eindrucks an sich tragen, führen uns die mannigfaltigen Ereignisse einer Seereise vor 200 Jahren vor Augen, sowie Land und Leute in den überseeischen Besitzungen Brandenburgs, denen wir erst heute näher treten, wo der deutsche Welthandel dieselben Bahnen sich erschlossen hat. [17]

Sternhagen, der kleine Däne. Halle bei Herm. Gesenius.

Das in siebenter, verbesserter Auflage erschienene Buch ist ein sehr praktisches Lehr- und Uebungsbuch namentlich für junge Kaufleute. Man lernt die Sprache fast spielend, wenigstens mit leichter Mühe. Wir können das Buch warm empfehlen. [21]

Das Universum. Illustrirte Zeitschrift für Belletristik, Kunst und Wissenschaft. Dresden, Verlag des Universums.

Das Universum zählt zu den besten Monatsschriften, welche wir besitzen, und kann als solche warm empfohlen werden. Sowohl ihre Novellen, als auch ihre photographischen Bilder sind durchgehends werthvoll und werden der Zeitschrift zahlreiche Freunde erwerben. [50]

B e r l i n. Das Victoria-Theater mußte gestern geschlossen bleiben. Der eiserne Vorhang, das monströse Ungethüm, das bestimmt ist, Unglücksfälle zu verhüten und bisher nur Unfälle hervorgerufen hat, ist gestern niedergestürzt. Es war Mittags zwölf Uhr, und kurz nach beendeter Probe, als der eiserne Vorhang krachend herniederrasselte. Zwar ist er immerhin so sicher konstruirt, daß er nur senkrecht hinunterstürzen, also weder ins Publikum, noch in die Bühne hineinfallen kann, immerhin hätte zum Mindesten der Schreck, wenn schon nicht der Einsturz selbst, Unglück bringen können, wenn die Bühne belebt gewesen wäre. Da Herr Direktor Scherenberg im ersten Momente glaubte, eine Bosheit vermuthen zu müssen, wurde Herr Polizei-Lieutenant Schmidt herbeigerufen; es war in dieser Richtung indeß nichts zu entdecken. Die rechte Kette riß zuerst und in Folge des wuchtigen Falles riß auch die zweite. Verbogen, zu der einen Seite tief in die Wand gebohrt, liegt nun die Eisenmasse da, die Laufschienen sind herausgerissen und die Fabrikanten erklärten, in einem Tage sei der Schaden nicht zu repariren. So mußte das Theater gestern zum schweren Schaden für Herrn Direktor Scherenberg geschlossen bleiben. Hoffentlich kann mindestens heute wieder gespielt werden.

Adolph L'Arronge begeht am 26. November d. J. das Fest seines 25jährigen Schriftsteller-Jubiläums.

Bankwesen.

Braunschweiger 20 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 30 Mark bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus K a r l N e u b u r g e r, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 30 Pf. per Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 2. Februar. Die zweite Kammer genehmigte das in der Thronrede angekündigte Gesetz betreffend die Verschärfung des polizeilichen Ausweisungs-Rechtes gegenüber bestraften Personen.

Weimar, 2. Februar. Der Landtag hat zu dem Bau einer Eisenbahn von hier nach Bad Berka und Blankenhain seine Zustimmung ertheilt.

Paris, 2. Februar. Das heute zur Vertheilung gelangte Gelbbuch über Madagaskar enthält ein Rundschreiben Freycinet's vom 27. Dezember, in welchem es heißt, der Vertrag ändere nichts an den zwischen der Regierung der Hovas und denjenigen der anderen Staaten bestehenden Verträgen. Frankreich habe niemals daran gedacht, durch die getroffenen Arrangements der freien Entwickelung der privaten Interessen in Madagaskar, gleichviel, welcher Nation sie angehören, ein Hinderniß zu bereiten.

Paris 2. Februar. Eine Depesche Patrimonio's meldet, das in der Umgegend der Bai von Diego Suarez an Frankreich abgetretene Gebiet erstrecke sich eine und eine halbe Meile nach Süden und Westen und vier Meilen nach Nordosten. Es enthalte eine schöne Rhede, deren strategische Lage für den Fall einer Unterbrechung des Verkehrs auf dem Suezkanal sehr wichtig sei.

Paris, 2. Februar. In der Deputirtenkammer wurde heute die Wahl des für Belfort gewählten Deputirten Keller mit 227 gegen 225 Stimmen für gültig erklärt, nachdem Keller selbst für die Gültig-Erklärung seiner Wahl eingetreten war und als eine Beleidigung seiner Wähler bezeichnet hatte, wenn seine Wahl für ungültig erklärt werden sollte.

Paris, 2. Februar. In dem Hotel du Louvre wurde heute auf einen reichen Grundbesitzer, Namens Montauzan, ein Mordversuch gemacht, der Thäter nennt sich Baron Artaud und will ein Neffe des früheren Seine-Präfekten Haußmann sein. Der Hergang bei der That ist noch nicht genügend festgestellt, der Geisteszustand des Thäters gilt für zweifelhaft.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elie Berthet.

32

„Ich danke Ihnen, Herr Richter,“ versetzte Viktoria würdevoll; in dem Augenblick, wo meine Familie und ich so tief getroffen sind, sehe ich das Haus von der öffentlichen Gewalt in Beschlag genommen; sogar ich stehe, wie es scheint, unter Verdacht, und frage mich vergebens, welches die Ursache dieser Strenge sein kann.“

„Sie sollen es sogleich erfahren,“ versetzte der Richter traurig. „Sie sind kürzlich mit Ihrem Herrn Gemahl von einer Reise zurückgekehrt, können Sie mir sagen, gnädige Frau, wo sie gewesen sind?“

„Wir haben nie ein Geheimniß daraus gemacht, Herr Richter: wir sind in England und hauptsächlich in London gewesen.“

„War diese Reise lediglich eine Vergnügungsreise?“

„Nein, mein Mann hatte Geschäfte in London, in Folge deren er mit vielen Geschäftsleuten in Verbindung treten mußte, und aus diesem Grunde hat er auch mich mitgenommen.“

„Wissen Sie, welcher Art diese Geschäfte waren?“

„Nein, Herr Richter, ich verstehe nichts von den Spekulationen meines Mannes . . . und übrigens,“ fügte sie, die Augen senkend, hinzu, „gehorche ich ihm, ohne Erklärungen von ihm zu verlangen.“

„Jedenfalls machten Sie ein großes Haus dort, nicht wahr?“

„Wir mußten allerdings den Aufwand zur Schau tragen, den unsere Verbindungen uns auferlegten; wir machten große Ausgaben, welche oft meine lebhaftesten Bedenken erregten.“

Jobson warf dem Beamten einen einigermaßen triumphirenden Blick zu, dagegen schien das Unbehagen des Friedensrichters sich zu verdoppeln.

„Obgleich ich meine Fragen noch nicht in gerichtlicher Form an Sie stelle, gnädige Frau,“ fuhr er fort, „so muß ich Sie doch bitten, wohl über Ihre Antworten nachzudenken, denn dieselben können von äußerster Wichtigkeit für Sie sein.“

Gerührt von diesem Wohlwollen machte Viktoria eine leichte Verbeugung; der Friedensrichter fuhr fort:

„Haben Sie und Ihr Herr Gemahl in London nicht einen anderen Namen getragen? Noch einmal, besinnen Sie sich, ehe Sie antworten!“

Viktoria erröthete und gerieth nunmehr ihrerseits in große Verlegenheit.

„Allerdings,“ versetzte sie, „mein Mann versicherte, daß in diesem aristokratischen Lande ein Name und ein Adelstitel für den Erfolg seiner Spekulation unumgänglich nothwendig seien.“

„Sie erkennen an, daß Herr Lucius und Sie den Namen „Graf und Gräfin von Hütten“ . . wie auf dieser Karte hier, geführt haben?“

Gleichzeitig nahm der Richter die elegante Visitenkarte, von welcher bereits die Rede gewesen ist, aus seiner Aktenmappe.

Viktoria warf einen Blick darauf.

„Das ist in der That eine der Karten, von denen wir in London sehr viele gebraucht haben,“ antwortete sie.

Der Friedensrichter machte ein sehr trauriges Gesicht, obgleich Frau Lucius in dieser Thatsache weiter nichts als eine unerhebliche gesellschaftliche Anmaßung sah.

„Sie sagten,“ fuhr er fort, „daß Sie in London zahlreiche Einkäufe gemacht hätten? In welcher Münze bezahlten Sie diese Einkäufe?“

„Nun, mit dem landesüblichen Gelde . . . . mit englischen Banknoten; mein Mann hatte, wie er mir sagte, eine sehr große Summe auf der Bank in London erhoben, und da er sie nicht mit nach Frankreich nehmen wollte, weil er sonst bedeutend daran verloren hätte, so kauften wir sehr viele Waaren und Schmuckgegenstände.“

Diesmal konnte der Friedensrichter einen schweren Seufzer nicht unterdrücken.

„Ich habe Ihnen vorher schon bemerkt,“ sagte er mit Thränen in den Augen, „daß Ihre Geständnisse von bedenklichen Folgen für Sie sein könnten. . . Sie haben sich selbst ins Unglück gestürzt.“

„Was wollen Sie damit sagen,“ rief Viktoria, „was habe ich denn gemacht?“

„Begreifen Sie denn nicht, alle diese Banknoten, welche Sie so leichthin ausgaben, waren gefälscht; sie waren die Arbeit eines Falschmünzers, den Ihr Gemahl in sein Haus aufgenommen hatte.“

Frau Lucius erhob sich ungestüm.

„Ist's möglich,“ rief sie aus, „und mein Mann sollte sich meiner bedient — bedient haben, um. . Aber Lucius hat selbst nicht gewußt, woher die Gelder stammten. Ich für mein Theil habe keine Ahnung gehabt von der unwürdigen Rolle, welche man mich spielen ließ . . . ich rufe Himmel und Erde zum Zeugen an; ich habe nicht gewußt, daß ich falsches Geld in Umlauf setzte.“

Es lag eine solche Energie in ihrer Haltung, soviel Wahrheit in ihrer Stimme, so viel Schmerz in ihrem Blick, daß alle Anwesenden, selbst der unbewegliche Jobson dadurch erschüttert wurden.

„Ich glaube Ihnen, gnädige Frau,“ versetzte der Friedensrichter niedergeschlagen, „aber zum Unglück sind Ihre eigenen Geständnisse gegen Sie. Sie werden wahrscheinlich auch nicht leugnen, daß Sie auf Ihrer Durchreise in Paris ebenfalls von diesen falschen Noten Gebrauch gemacht haben.“

„Es ist möglich . . . ich erinnere mich nicht. Ach Gott, Herr Richter, stehen Sie mir bei.“

„Wenn ich auch gern Nachsicht üben wollte, gnädige Frau, es stände nicht einmal in meiner Macht. Dieser Herr hier,“ fuhr er auf Jobson zeigend fort, „ist Vertreter der englischen Polizei, er hat diese Angelegenheit schon seit längerer Zeit verfolgt und ist im Besitz einer Vollmacht von dem General-Polizei-Sekretariat in Frankreich . . ich darf mich nicht weigern, seinen Anträgen Folge zu leisten.“

„Und Sie werden mich verhaften . . mich ins Gefängniß führen?“ fragte Frau Lucius mit erstickter Stimme.

Der Friedensrichter wandte sich ab, ohne zu antworten.

„Hättest Du je geglaubt, Josephine,“ rief die unglückliche Frau angsterfüllt, „und auch Sie, Herr Doktor, daß Viktoria Jolivet . . . daß ich eines solchen Verbrechens beschuldigt werden könnte . . . und noch dazu ist es mein eigener Gemahl, welcher . . . o mein Gott, mein Gott, wäre ich doch lieber gestorben!“

Sie sank besinnungslos in die Arme ihrer Schwester, welche kaum weniger ergriffen war als sie selbst; Belcourt eilte hinzu, um sie zu unterstützen.

Einige Augenblicke später befanden sich Viktoria und Josephine allein in dem Zimmer; ein Gendarm bewachte die Thür und ein anderer stand als Posten unter dem Fenster.

In dem im Erdgeschoß gelegenen Salon saß der Friedensrichter am Tische und diktirte seinem Schreiber ein Protokoll, während er selbst einen Verhaftsbefehl ausfüllte; die Polizeibeamten fuhren fort, das Schloß, den Garten und die Hütte abzusuchen, als Jobson, welcher die Durchsuchung leitete, in den Salon zurückkehrte.

„Es ist kein Zweifel, Herr Richter,“ sagte er, „der Graf von Hütten ist uns trotz unserer ausgezeichneten Vorbereitungen durchgebrannt, aber wenn er nicht in den Ain gesprungen ist, so werde ich ihn wiederfinden und ihn seinem Freunde Blaisot nachschicken. Wir müssen sein Signalement an alle Grenzen senden.“

„Es sei,“ sagte der Friedensrichter, „ich fühle durchaus kein Mitleid mit ihm . . aber das Schicksal dieser armen Frau hat mich in tiefster Seele erschüttert.“

Als Jobson wieder hinausging, um draußen nach dem Rechten zu sehen, traf er plötzlich mit Belcourt zusammen.

„Nun, Herr Doktor, hatte ich nicht Recht, zu glauben, daß Ihre Geschäfte und die meinen schließlich noch miteinander in Kollision kommen würden?“

„Aber um Himmelswillen,“ fragte Belcourt, „wer sind Sie denn?“

„Jetzt brauche ich mich ja nicht mehr zu ver-

Börsenbericht.

Stettin, 2. Februar. Wetter: bewölkt. Temp. + 2° R. Barom. 27" 10"'. Wind SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 138 152 bez., per April-Mai 152,5—153 bez., per Mai-Juni 154,5—155 bez., per Juni-Juli 156,5 bis 157 bez., per September-Oktober 162 bez.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko inl. 119 bis 127,5 bez., per April-Mai 131,—131,75 bez., per Mai-Juni 132,5 B., 132 G. per Juni-Juli 133—133,5 bez.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko 112—130 bez., feinste über Notiz bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 120—130 bez.

Erbsen still, per 1000 Klgr. loko Futter- 124—131 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko 45 B., per Februar 43,5 B., per April-Mai 44 B. per September-Oktober 45,5 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko o. F. 36 bez., per Februar 36 nom., per April-Mai 37,5 bez., per Mai-Juni 38,3 bez., per Juni-Juli 39 B. u. G., per Juli-August 39,7 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., 12 verz. bezahlt.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen gegen 6 Uhr verschied sanft im 80. Lebensjahre unser lieber Vater, Bruder und Schwiegervater, der Königliche Professor a. D.

Dr. Hermann Konrad Wilhelm Hering.

Stettin, den 2. Februar 1886.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Richard Hering.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause gr. Wollweberstraße 29 aus statt.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 6. Februar d. J., Vorm 11 Uhr, sollen die beiden, an der Elisabethstraße im Bauviertel II belegenen Parzellen 7/8 und 6 von 1215 bezw. 1218 qm Größe öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Verkauf findet **Paradeplatz Nr. 10, parterre rechts**, statt. Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan können vorher in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Stettin, den 22. Januar 1886.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Die auf dem Bahnhofe Schivelbein befindliche Viehwaage von 5000 kg Tragfähigkeit soll verkauft werden. Offerten mit der Aufschrift „Angebot auf Ankauf der Viehwaage auf Bahnhof Schivelbein“ sind **bis zum 20. Februar d. J., Vormittags 12 Uhr,** versiegelt und portofrei an das unterzeichnete Betriebs-Amt einzusenden. Verkaufsbedingungen werden gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ unfrankirt zugesandt. Stettin, den 29. Januar 1886. Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt (Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg).

heimlichen . . . Ich bin Detektive in London und genieße als solcher einiges Ansehen jenseits des Kanals; da ich lange Zeit in Frankreich wohnte, werden mir solche Verbrechen zugewiesen, deren Urheber sich nach dem Kontinent gewandt haben und so erhielt ich auch im Interesse der Bank von England den Auftrag, die Fälscher ihrer Noten aufzuspüren. Ich habe mir sowohl in London wie in Paris die Hülfsmittel und Dokumente verschafft, welche mich auf die Spur der Missethäter brachten; die Behörden unterstützten mich, und Sie sehen, mit welchem Erfolge ich gearbeitet. Ausgenommen den Grafen von Hütten, welchen ich schon noch erwischen werde, sind alle Schuldigen festgenommen."

„Glauben Sie in der That," fragte Belcourt, „daß die unglückliche Frau dort oben an dem Verbrechen ihres Gemahls betheiligt ist?"

„Vielleicht nicht. Jedoch geht das mich nichts an . . ."

„Nun, es wird ihr nicht an Vertheidigern fehlen. Aber sagen Sie mir, Herr Jobson, können Sie mir nicht einige Auskunft über meinen Gehülfen Robillard geben, welcher bereits seit fast vierundzwanzig Stunden verschwunden ist?"

Der Detektive, da wir jetzt seinen Stand kennen, zeigte mehr Interesse an dieser Nachricht, als seine gewöhnliche Gleichgültigkeit gegen Alles, was nicht seine eigenen Angelegenheiten betraf, vermuthen ließ.

„Wie," fragte er, „Robillard ist verschwunden, seitdem Sie ihn hierher geschickt haben?"

„Wissen Sie denn, daß ich ihn nach der Hütte geschickt hatte?"

„Freilich, ich habe ihn ja fast bis zum Schlosse begleitet."

„Nun denn seit diesem Augenblick ist seine Spur verloren."

Jobson schien nachzudenken; plötzlich schlug er sich mit der Hand vor die Stirn.

„Das ist gewiß wieder ein Streich von diesem Blaisot," sagte er; „es schien, als ob Robillard in Bezug auf ihn wichtige Kenntnisse hatte. Als wir dem Graveur an der Bahn begegneten, schien er es sehr eilig zu haben mit der Flucht und ich glaubte, er hätte von meiner Verfolgung Wind bekommen, aber vielleicht hat er nur solche Hast gezeigt, weil er noch einen anderen Schurkenstreich begangen hatte."

„Diese Gedanken sind auch mir bereits gekommen, aber wie soll man sich Gewißheit darüber verschaffen? Ich habe die ganze Umgegend bereits abgesucht, aber meinen armen Robillard nicht gefunden."

Der Detektive schien angestrengt nachzudenken. „Warum hat der brave Bursche nicht etwas mehr Vertrauen zu mir gehabt. Er hatte mir zu verstehen gegeben, daß er die Werkstätte, oder, wie er selbst sagte, das Nest des Falschmünzers kenne, nur wollte er mir nicht früher etwas davon sagen, als bis er Ihre Erlaubniß dazu eingeholt hatte . . ."

„Meine Erlaubniß . . . ich weiß ja gar nichts davon."

„Um so schlimmer; diese Werkstätte muß sich gleichwohl irgendwo hier in der Nähe befinden. Die Fabrikation der Banknoten verlangt ein beträchtliches Material und ein sehr vollkommenes Handwerksgeräth, welches weder Blaisot noch der Graf von Hütten vor ihrer schleunigen Abreise vollständig haben vernichten können."

„Halt," sagte der Doktor, sich plötzlich erinnernd, „Robillard hat mir in der That von einem kleinen, außerhalb der Gartenmauer gelegenen Gebäude gesprochen; gerade, weil er einen neugierigen Blick hineingeworfen hat, ist der Streit mit Blaisot entstanden. Es wäre möglich. Aber ich bin noch heute Morgen an dem Bauwerk vorbeigekommen, und es schien mir vollständig verlassen zu sein."

„Was sagen Sie?" rief Jobson. „Ein verlassenes Gebäude . . an der Gartenmauer? Hol's der Kukuk, das ist richtig, je einsamer, abgelegener und elender dasselbe aussieht, desto sicherer kann man annehmen, daß es das fragliche „Nest" ist. Bitte, Herr Doktor, führen Sie mich doch hin."

„Sehr gern, aber es ist verschlossen, und, wie es scheint, äußerst solide."

„Ein neuer Beweis, daß etwas darin versteckt ist."

Jobson gab zwei Gendarmen ein Zeichen, ihm zu folgen und unter Führung des Doktors wandte man sich nach dem Garten.

Als er den Hof überschritt, bemerkte er Julius, welcher den Wagen wieder unter die Remise schob. Jobson rief ihn zu sich und flüsterte ihm einige Worte ins Ohr. Der Diener schien sich zu sträuben, aber der Engländer nahm ihn ohne Umstände am Arm und zog ihn fort.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 173. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 2. Februar.

Gewinne unter 550 Mark.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark

(Ohne Garantie.)

175 82 244 65 94 386 400 566 600 11 88 714 19 50 851 992
1013 102 15 33 84 237 54 68 343 98 406 60 (300) 555 (300) 78 97 623 723 (300) 63 840 971 75
2100 88 210 16 330 60 442 98 518 58 84 644 714 66 812 48 905
3063 (300) 76 219 345 405 (300) 9 19 522 29 623 788 803 (300) 15 17 28 99 905 31 91
4080 91 116 (300) 79 215 68 (300) 336 50 82 612 17 79 755 (300) 877 85 902
5082 124 96 (300) 98 217 87 (300) 336 64 97 402 641 765 76 828 32 924 64
6040 102 78 311 413 529 34 616 87 89 757 68 818
7032 58 87 99 163 395 414 36 636 64 70 81 728 77 853 946 (300) 61 95
8004 21 50 83 176 77 84 85 228 322 23 34 51 67 (300) 81 486 87 640 70 723 65 76 844 63 69 77 931
9018 100 2 90 (300) 317 65 75 623 41 50 62 70 (300) 715 99 985 (300)
10063 68 135 56 (300) 226 98 316 (300) 490 91 580 605 42 58 69 92 752 53 810 912 54 62
11096 118 238 90 336 37 40 438 61 85 514 59 796 852 (300)
12005 15 (300) 22 55 153 54 69 228 81 339 75 448 95 (300) 524 (300) 29 (300) 50 851 73 970 76
13019 214 40 50 67 379 85 92 418 20 54 77 542 49 86 99 636 741 60 808 85 906 27 39 41 46
14045 233 58 362 78 84 443 99 543 99 607 50 75 748 (300) 80 891 908 21 33
15120 201 89 96 362 458 509 36 43 (300) 50 86 832 81 934 62 66
16002 25 49 53 (300) 161 73 228 72 358 483 525 66 99 (300) 654 (300) 715 801 5 32 83 987
17069 75 87 108 71 97 229 72 93 (300) 325 90 438 71 528 95 605 24 45 46 56 77 84 897 (300) 945
18013 14 20 (300) 90 166 78 89 (300) 259 98 367 (300) 98 412 25 528 53 616 730 58 71 87 93 853 915 (300) 30 51 57 64
19009 168 98 (300) 25 304 18 55 62 573 636 76 80 773 96 800 96 97 900
20277 88 377 456 59 567 87 97 600 46 98 786 806 17 33 47 97 973 93
21016 55 109 35 58 96 (300) 202 5 47 337 70 76 82 443 62 87 512 89 696 799 873 84 92 951 66
22069 159 94 205 382 429 35 45 83 97 568 95 603 48 53 54 90 701 39 59 77 812 38 41 75 82 (300) 97 942
23003 56 94 116 32 57 78 216 (300) 60 313 74 417 29 72 98 586 620 46 85 737 878 929 38 43 70 83
24032 66 146 (300) 96 208 (300) 63 606 21 705 801
25072 83 129 (300) 42 69 90 238 341 71 99 426 608 10 35 772 828 975
26005 61 147 50 59 85 90 212 57 92 423 631 733 79 99 801 27 61 931 (300)
27145 90 221 439 76 520 94 647 60 87 92 813 26 79 985 96
28056 106 71 257 76 82 362 403 29 51 596 677 (300) 708 (300) 811 13 31 59 79 986 (300) 94 (300)
29023 53 101 84 229 309 22 30 54 (300) 414 74 597 608 9 701 36 71 827 82 911 80
30029 38 40 42 128 (300) 211 316 88 413 58 72 521 72 634 44 96 716 34 76 845 96 951
31062 (300) 133 98 262 65 89 361 92 414 27 32 69 547 (300) 79 681 706 14
32138 233 81 95 420 501 4 46 616 42 93 700 54 94 811 16 26 99 (300) 908 33
33001 43 91 241 73 319 69 85 457 515 50 752 829 938 59 77
34012 76 139 52 88 223 6 75 (300) 324 49 52 91 549 651 731 40 59 93 97 903 33 82
35145 92 (300) 206 19 25 345 50 55 86 98 629 42 73 76 79 837 55 932 64
36005 66 87 143 220 (300) 346 52 448 75 543 712 52 58 60 62 821 25 41 912 (300) 32
37011 20 30 35 43 177 239 354 459 91 502 26 75 654 734 86 (300) 91 902 12 85
38101 42 99 259 (300) 321 25 66 (300) 536 90 675 86 704 42 876 (300) 945
39096 246 47 51 74 91 93 415 34 81 90 545 50 644 734 81 830 980
40005 46 124 41 68 315 26 41 53 404 25 48 71 82 543 70 742 74 813 18 986
41140 98 267 38 309 17 22 56 77 415 83 529 704 9 13 39 63 986
42132 208 14 (300) 42 94 347 413 98 504 9 56 69 629 703 82 91 935
43031 170 74 227 366 401 33 44 63 509 36 80 640 47 (300) 48 708 868 931 59 97
44096 100 11 67 91 240 95 364 410 72 501 6 91 98 641 43 758 989 94
45013 234 94 382 409 (300) 60 684 773 86 802 58 942 88 94
46006 (300) 13 60 64 90 113 36 91 210 14 47 49 83 (300) 343 91 528 95 649 68 705 13 22 37 79 979
47003 124 257 319 49 54 423 54 557 79 639 54 707 45 92 823 913
48000 53 108 (300) 53 354 432 81 532 618 20 35 97 797 925
49076 91 97 380 432 64 (300) 80 528 630 68 74 785 979
50037 45 111 39 74 222 91 459 536 648 90 738 50 934 57 95
51088 139 86 96 (300) 222 53 61 312 37 414 95 542 94 97 603 92 731 48 (300) 97 800 27 (300) 41 48 961
52034 74 125 (300) 222 92 315 34 (300) 86 (300) 614 92 743 61 (300) 847 85 956
53003 47 95 123 52 75 453 65 71 98 580 88 625 36 (300) 752 66 86 817 (300) 29 977
54000 34 58 63 (300) 91 106 10 371 86 417 69 502 99 630 46 (300) 48 61 63 97 714 21 (300) 66 826 44 959
55101 69 233 317 47 57 429 54 62 575 77 632 759 77 95 859 74
56027 (300) 43 51 72 144 45 (300) 62 251 54 58 70 (300) 304 9 55 89 91 532 60 693 701 22 79 (300) 815 64 945 80
57049 54 58 143 57 215 45 352 408 12 16 60 563 644 56 95 738 98 876 974
58003 160 272 320 51 67 409 45 507 21 25 34 74 (300) 75 633 794 821 61 926 94
59008 24 63 81 115 75 87 304 76 435 507 68 78 676 90 95 786 96 (300) 865 91
60000 44 45 66 72 76 84 93 147 83 201 9 (300) 48 87 320 70 407 67 84 501 5 (300) 648 81 (300) 703 51 61
61033 44 87 125 84 228 445 535 51 78 619 713 16 31 47 70 842 939 55
62018 81 244 379 411 48 (300) 518 63 68 619 728 49 847 98 911
63006 76 116 21 225 36 40 72 319 55 98 438 52 605 18 845 58 62 75 919 91
64009 87 107 91 317 97 (300) 571 656 75 730 70 76 835 922
65012 116 28 241 59 96 378 447 48 76 521 76 85 96 725 830 48 51 988
66073 94 177 239 82 90 310 28 50 82 450 556 (300) 745 815 80 89 96 942
67045 93 184 91 203 (300) 365 80 419 23 47 62 76 532 33 67 77 648 766 858 65 (300) 80 971 93 (300)
68044 52 68 189 222 43 89 314 21 482 98 627 41 740 845 56 95 968
69075 197 241 466 82 90 535 43 604 (300) 27 56 (300) 68 71 774 810 21 66 93
70154 91 221 325 99 402 68 520 63 607 76 84 88 761 806 80 997
71013 25 30 118 212 52 97 323 34 489 90 97 600 15 29 46 55 77 732 63 826 925 62
72035 176 218 368 73 (300) 99 410 35 48 576 82 700 1 37 62
73022 39 (300) 122 30 55 210 91 311 60 68 419 537 604 75 706 35 43 65 975
74022 37 55 56 59 69 78 101 206 39 51 63 82 309 83 418 (300) 60 (300) 522 62 611 59 65 (300) 73 756 (300) 1 67 89 90 806 31 937 42
75097 129 40 269 408 83 84 (300) 88 514 38 95 603 (300) 99 707 66 864 905 39 75 96
76128 74 297 307 62 418 44 58 542 678 82 723 71 802 93 (300) 930 51 91
77061 128 76 86 228 46 441 45 (300) 47 (300) 97 566 69 83 692 748 57 806 21 44 56 902 (300) 53 70 80
78091 147 211 65 389 468 96 565 611 37 723 51 92 807 908
79021 48 56 357 451 74 520 31 652 54 714 29 72 953 70 90
80075 (300) 78 111 45 312 45 84 450 55 567 694 22 51 75 80 743 55 64 800 4 54 84 907 34 96
81070 109 27 40 51 206 7 57 301 20 83 86 425 49 50 507 51 732 828 49 63 992
82006 23 26 31 144 62 235 76 90 348 77 403 63 77 549 98 608 731 37 810 28 944 86
83251 515 92 603 54 57 79 716 19 (300) 838 (300) 89 941 78
84003 54 145 65 339 419 35 99 (300) 568 69 671 (300) 775 851 64 924 85 88 (300)
85009 85 147 57 73 329 (300) 97 400 553 99 629 73 75 814 24 61 63 94 951 (300) 53 82
86003 38 141 321 36 414 52 552 73 79 80 94 768 93 (300) 855 945 53 81
87039 133 45 251 68 444 49 518 26 68 793 843 900 (300) 50 70
88038 145 69 84 246 73 321 73 321 73 401 59 78 560 629 47 50 724 819 907 49 94
89080 116 17 31 208 (300) 15 56 377 93 459 87 511 72 640 715 27 910 13 25 81 86 (300)
90027 76 263 98 (300) 382 439 516 36 40 49 90 635 39 98 819 46 61 92 (300) 96 968 99 (300)
91064 84 94 101 97 (300) 206 31 34 42 49 52 66 71 310 17 87 430 40 573 834 929
92154 213 16 75 333 66 76 83 436 565 82 614 795 830 (300) 73 920 21
93119 26 238 (300) 54 385 485 526 48 56 657 72 (300) 910 17 24 49 84
94018 20 100 28 57 82 210 23 35 46 306 96 431 535 95 679 761 98 940 87